

Unser Zeichen 01/11/2/22-0164/Mag.L.R./Wim.
Datum 12.01.2022
Bearbeitet von Mag. R. Leitzinger / A. Wimmer
Büro Rathaus, 2. Stock, Zi. 2.32 / 2.21
Telefon +43 2742 333 – 2115 / 2111
E-Mail bezirksverwaltung@st-poelten.gv.at

LADUNG / KUNDMACHUNG

Die **Fa. Sweet Depot DG GmbH (ehem. Vinz. Höfinger Gesellschaft m.b.H.)** hat um die gewerbebehördliche Genehmigung für die **Änderung der bestehenden Betriebsanlage** am Standort **3100 St. Pölten, Franz Werfel-Straße 6**, durch die Einrichtung eines Lagers im Erdgeschoß und eines Ausstellungsraums und Schulungsraums für Speiseeisproduktion im Obergeschoß des Gebäudes.

Über dieses Vorhaben findet gemäß den §§ 81 Abs. 1 356 GewO 1994, § 93 ASchG 1994 und den §§ 40 bis 44 AVG 1991 die mündliche Verhandlung am

Donnerstag, dem 10.02.2022, um 13.30 Uhr an Ort und Stelle,

statt.

Sie werden eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung und eines amtlichen Lichtbildausweises als Beteiligter/Sachverständiger/Bauführer/Anlagenbetreiber zum Ortsaugenschein persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten, bevollmächtigten und eigenberechtigten Bevollmächtigten, welcher sich mit einer auf Namen oder Firma lautenden schriftlichen Vollmacht ausweisen können, muss, zu entsenden.

Vertreter von Beteiligten haben sich bei der Verhandlung mit einer Vollmacht und einem amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen, müssen mit der Sachlage vertraut und zur Abgabe bindender Erklärungen ermächtigt sein. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z. B. Rechtsanwalt) oder durch Familienmitglieder, die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder wenn sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 ergeht der Hinweis, dass eine Person ihre Stellung als Partei des Verfahrens verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung subjektiv-öffentlichrechtliche Einwendungen i. S. d. § 74 Abs. 2 Zi. 1 oder 2 GewO 1994 erhebt. Spätere Einwendungen finden keine Berücksichtigung.

Die Projektunterlagen liegen **bis Mittwoch, dem 09.02.2022**, zur Einsicht durch die Beteiligten auf. Die Einsichtnahme kann nach telefonischer Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Sachbearbeiter, Mag. Robert Leitzinger (+43 2742 333 - 2115), **online** unter

Link: <https://hbox-22.huemer-dc.com/index.php/s/L23TAXKS5qNLrR4>

(passwortgeschützt; das Passwort ist telefonisch zu erfragen!)

sowie **persönlich** nach erfolgter Terminreservierung unter

<https://partner.venuzle.at/gewerbebehoerde-stpoelten/venues/>

oder telefonisch unter +2742 / 333 - 2111 im Magistrat der Stadt St. Pölten

an Werktagen in der Zeit von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr beim Magistrat der Stadt St. Pölten, Bezirksverwaltung, St. Pölten, Rathaus, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.32, erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass momentan

- der Zutritt zum Amtsgebäude ausschließlich unter Vorlage einer Terminvereinbarung und
- die Einsicht nur unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises, im Falle eines Vertretungsverhältnisses in Verbindung mit einer Vollmacht im Sinne der obigen Ausführungen möglich ist.

Wichtige Mitteilung für die Antragstellerin/Anlagenbetreiberin:

Sie werden **beauftragt**, beim Ortsaugenschein eine zur Protokollierung geeignete Räumlichkeit sicherzustellen. Bei der Auswahl dieser Räumlichkeit ist sicherzustellen, dass am Ort der Amtshandlung die Vorgaben der COVID-19-Verordnungen eingehalten werden können.

Weiters werden Sie beauftragt, diese **Ladung / Kundmachung** auf dem **Betriebsgrundstück gut sichtbar anzuschlagen** (Bitte **Übergabe eines Nachweises** hierfür bei der mündlichen Verhandlung!).

Außerdem werden Sie **beauftragt**, bis zur Verhandlung folgende für eine Beurteilung des Vorhabens unbedingt notwendigen Angaben bzw. Unterlagen in 4-facher Ausfertigung beizubringen:

- Angaben über die haustechnischen Anlagen im Technikraum und über die Außengeräte.

Versäumt der Antragsteller die mündliche Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Gegen diese Ladung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Für den Bürgermeister:

(Mag. Robert Leitzinger)

Ergeht an:

1. Fa. Sweet Depot DG GmbH
e-mail:
2. Arbeitsinspektorat NÖ Wald- und Mostviertel
3100 St. Pölten, Daniel Gran-Straße 10
(**Beilage:** Parie „D“ g. g. R.)

Sachverständige:

3. Magistrat der Stadt St. Pölten
 - a.) Geschäftsbereich V/2 Behörden
Bau- und Feuerpolizei
per e-mail:
 - b.) Geschäftsbereich V/3 Gesundheit, Soziales und Umwelt
Gesundheit und Wohlfahrt
Umweltschutz
per e-mail:
4. Freiwillige Feuerwehr St. Pölten-Stadt
e-mail:
5. Freiwillige Feuerwehr St. Pölten-Spratzern
e-mail:
mit dem Hinweis, dass bedauerlicherweise für die Verhandlungsteilnahme keine Kosten verrechnet werden können und diese daher freigestellt ist.
6. Sachverständiger der Fachrichtung Maschinenbautechnik
e-mail:

Weiters:

7. Organisationsprojekt Bürgerhaus IV/3 Bürgerservice und Einwohnerangelegenheiten
Interne Dienste
mit dem Ersuchen um Anschlag an den Amtstafeln Rathaus und Spratzern sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern.
8. Organisationsprojekt Bürgerhaus IV/2 Zukunftsentwicklung, Wirtschaft und Marketing
e-mail:
mit dem Ersuchen um Eintrag auf der elektronischen Amtstafel